

Besoldungsanpassung in Bund und Ländern

Seit der Föderalismusreform können die einzelnen Bundesländer die Besoldung ihrer Landesbeamten eigenständig regeln. Davon haben inzwischen nahezu alle Länder Gebrauch gemacht (Ausnahme: Berlin). Eine Übersicht zur Besoldungsentwicklung 2009/2010:

Bund/Bundesland	Stand und Quelle	Inhalt:
Bund	Änderung des BBesG durch Art. 2 des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes – DNeuG Am 11.2.2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. I 2009/160).	Vgl. Besoldungstabelle S. 554.
Baden-Württemberg	Gesetzentwurf BVAnIG BW 2009/2010 vom 7.7.2009	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 – Vorbehaltlich der gesetzlichen Regelung erfolgen mit den Bezügen für den Monat Mai 2009 Zahlungen
Bayern	Gesetzentwurf BayBVAnpG 2009/2010 vom 22.4.2009 – Erste Lesung Ende Mai 2009	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 – Die Auszahlung erfolgt mit den Bezügen für den Monat Juni 2009
Berlin	Für den 10.6.09 geplante Verhandlungen sind vom Senator für Inneres des Landes Berlin verschoben worden.	
Brandenburg	Brandenburgisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 7.7.2009	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010
Bremen	Gesetzentwurf vom 27.5.2009	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010
Hamburg	Gesetzentwurf vom 21.4.2009 In ihrer Sitzung vom 11. Juni 2009 hat die Bürgerschaft das Hamburgische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 beschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro für 2009 – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010

Bund/Bundesland	Stand und Quelle	Inhalt:
Hessen	Hessisches Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 18.6.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I – 29. Juni 2009, Seite 175)	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Dienst-, Amts- und Versorgungsbezüge rückwirkend zum 1.4.2009 um 3%. – Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um einen Sockel von rückwirkend 60 Euro rückwirkend zum 1.4.2009 – Erhöhung der Dienst-, Amts-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1.3.2010 um weitere 1,2 v.H. – Einmalzahlung für die Beamtinnen und Beamte, die Richterinnen und Richter sowie die Mitglieder der Landesregierung im Juni 2009 in Höhe von 500 Euro. – Die Auszahlung der Bezüge soll mit dem Monat Juli erfolgen
Mecklenburg-Vorpommern	Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2009/2010. Am 16. Juni 2009 vom Schweriner Landtag verabschiedet	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Entsprechende Geltung für Versorgungsempfänger – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010
Niedersachsen	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 14.5.2009; NdsGVBl S. 203	<ul style="list-style-type: none"> – ab 1.3.2009 Erhöhung der Grundgehaltssätze und der Anwärterbezüge um einen Sockelbetrag von 20 Euro – Erhöhung der um den Sockelbetrag angehobenen Beträge um 3,0% mit Wirkung zum 1.3.2009 – Erhöhung der Bezüge zum 1.3.2010 um 1,2%
Nordrhein-Westfalen	Gesetzentwurf (Ministerialblatt des Landes NRW vom 8.4.2009, Seite 209)	<ul style="list-style-type: none"> – Gewährung eines Sockelbetrages von 20 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Für Beamtenanwärter: Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010 – Mit Runderlass vom 8.4.2009 MBl. NRW. 2009 S. 209 hat das Finanzministerium NRW angeordnet, die erhöhten Bezüge rückwirkend ab 1.3.2009 als Abschlag zu gewähren. – Die Bezügeerhöhung wurde mit den Bezügen für den Monat Mai 2009 am 30.4.2009 ausgezahlt. Die Zahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung.
Rheinland-Pfalz	Verkündet am 7.4.2009; GVBl 2009, Seite 142	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der von der Sonderzahlung bislang umfassten Dienstbezüge um 4,17% – Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz zum 1.3.2009 – Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 1.3.2009 – Linearanpassung um drei Prozent mit Wirkung zum 1.3.2009 – sowie eine weitere Linearanpassung von 1,2 Prozent zum 1.3.2009 – Für Anwärter: Erhöhung der Grundbeträge um 60 Euro zum 1.3.2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2% zum 1.3.2010
Saarland	Nach Mitteilung der Landesregierung soll das Gesetzesvorhaben nach einem verkürzten internen und externen Beteiligungsverfahren in erster Lesung am 17.6.2009 und abschließend im Juli 2009 im Landtag verabschiedet werden.	<ul style="list-style-type: none"> – ab 1.3.2009 Erhöhung des Sockelbetrags um 40 Euro – Linearanpassung von 3 Prozent ab dem 1.3.2009 – Ab 1.3.2010 erfolgt eine weitere Erhöhung um 1,2 Prozent. – Für die Monate Januar und Februar 2009 gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro. – Erhöhung der Anwärterbezüge zum 1.3.2009 um 60 €. Ab 1.3.2010 erhalten diese eine lineare Erhöhung von 1,2 Prozent. – Die Regelungen gelten ebenso für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger unter Berücksichtigung der Kürzungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001.
Sachsen	Gesetzentwurf vom 3.3.2009	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro zum 1.3.2009 – Linearanpassung von 3% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Anwärter erhalten eine Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro zum 1. März 2009 sowie eine Linearanpassung von 1,2% zum 1.3.2010
Sachsen-Anhalt	Gesetzentwurf vom 3.3.2009	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhung der Grundgehaltssätze um 40 Euro – Erhöhung der Anwärtergrundbeträge um 60 Euro – Erhöhung der um den Sockelbetrag angehobenen Beträge um 3,0% mit Wirkung zum 1. März 2009 – Erhöhung der Bezüge zum 1. März 2010 um 1,2% – Die Auszahlung der Bezüge erfolgt im Monat Juli 2009
Schleswig-Holstein	Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 25.4.2009 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Nr. 8 vom 14.5.2009)	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Anwärter erhalten ebenfalls die Erhöhung von 40 Euro Sockel zzgl. 3% zum 1.3.2009 sowie 1,2% zum 1.3.2010
Thüringen	Thüringer Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/2010 vom 1.6.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 8 vom 29.6.2009, Seite 425)	<ul style="list-style-type: none"> – Einmalzahlung von 40 Euro – Versorgungsempfänger von 20 Euro – Gewährung eines Sockelbetrages von 40 Euro ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 3,0% ab dem 1.3.2009 – Linearanpassung von 1,2% ab dem 1.3.2010 – Anwärter erhalten eine Erhöhung der Bezüge um 60 Euro zum 1.3.2009 und 1,2% zum 1.3.2010